



Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

| | |
|---|--|
| Ausbildungsplan Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages | Fachkraft für Metalltechnik |
| Ausbildungsbetrieb: | |
| Auszubildende(r): | |
| Ausbildungszeit von: | bis: |

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten

**Abschnitt A: Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten,
Kenntnisse und Fähigkeiten**

| Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse | Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr | | vermittelt |
|--|---|---|------------|
| | 1 | 2 | |

Herstellen von Bauteilen

| | | | |
|---|----|--|--|
| a) Werk- und Hilfsstoffe ihrer Verwendung nach unterscheiden, einsetzen und entsorgen b) Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen einschließlich der Werkzeuge sicherstellen c) Werkzeuge und Spannzeuge auswählen, Werkstücke ausrichten und spannen d) Werkstücke durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren herstellen e) Bauteile durch Trennen und Umformen herstellen | 18 | | |
|---|----|--|--|

Warten von Betriebsmitteln

| | | | |
|---|---|--|--|
| a) Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten mit elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten b) Betriebsmittel auf mechanische Beschädigungen sichtprüfen, instand setzen und die Instandsetzung veranlassen c) Betriebsstoffe auswählen, anwenden und entsorgen d) Betriebsmittel inspizieren, pflegen, warten und die Durchführung dokumentieren | 4 | | |
|---|---|--|--|

Steuerungstechnik

| Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse | Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr | | vermittelt |
|--|---|---|------------|
| | 1 | 2 | |
| a) Regelungs- und Steuerungssysteme in ihrer Funktion unterscheiden | 2 | | |
| b) Steuerungstechnik anwenden | | | |
| c) Regelungs- und Steuerungskomponenten überwachen bei Störungen erste Maßnahmen einleiten | | 3 | |

Anschlagen, Sichern und Transportieren

| | | | |
|--|---|--|--|
| a) Transport-, Anschlagmittel und Hebezeuge unter Berücksichtigung einschlägiger Vorschriften auswählen, anwenden oder deren Einsatz veranlassen | 3 | | |
| b) Transportgut absetzen, lagern und sichern | | | |

Montieren und Demontieren von Bauteilen und Baugruppen

| | | | |
|---|----|--|--|
| a) Bauteile und Baugruppen identifizieren und unter Beachtung ihrer Funktion nach technischen Unterlagen zur Montage und Demontage prüfen und vorbereiten | 16 | | |
| b) Bauteile und Baugruppen nach technischen Unterlagen montieren und demontieren | | | |
| c) lösbare Verbindungen, insbesondere Schraubverbindungen, unter Berücksichtigung der Montagerichtlinien herstellen | | | |
| d) nichtlösbare Verbindungen, insbesondere durch Kleben, Nieten oder Schweißen, herstellen | | | |

Abschnitt B:
Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
in der Fachrichtung Montagetechnik

| Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse | Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr | | vermittelt |
|---|--|---|-------------------|
| | 1 | 2 | |

**Planen und Vorbereiten von
Montage- und Demontageprozessen**

| | | | |
|---|--|---|--|
| a) auftragsbezogene Unterlagen beschaffen und auf Vollständigkeit überprüfen b) Schalt- und Funktionspläne verschiedener Systeme anwenden c) Material entsprechend dem Montageprozess vorbereiten und bereitstellen | | 5 | |
|---|--|---|--|

**Montieren und Demontieren
von Bauteilen und Baugruppen**

| | | | |
|--|--|----|--|
| a) Bauteile und Baugruppen unter Beachtung der Maß-, Form- und Lagetoleranzen funktionsgerecht ausrichten, fixieren und sichern b) Montagewerkzeuge, insbesondere Drehmomentschlüssel, und Montagehilfsmittel einstellen und handhaben c) Bauteile und Baugruppen lage- und funktionsgerecht sowie unter Beachtung der Teilefolge montieren und demontieren d) elektrische und elektronische Bauteile und Baugruppen unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften montieren e) Funktionen an Baugruppen einstellen und prüfen f) Baugruppen übergeben und Funktionen erläutern | | 14 | |
|--|--|----|--|



| Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse | Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr | | vermittelt |
|---|--|----------|-------------------|
| | 1 | 2 | |

Herstellen von Verbindungen

| | | | |
|--|--|----|--|
| a) nichtlösbare Verbindungen, insbesondere durch Nieten, Löten und Kleben, auch aus unterschiedlichen Werkstoffen unter Berücksichtigung der Werkstoffverträglichkeit herstellen | | | |
| b) lösbare Verbindungen sichern, Stift-, Klemm- und Steckverbindungen unter Berücksichtigung der Montagerichtlinien, der Werkstoffverträglichkeit und der Toleranz herstellen | | 12 | |

Überwachen und Optimieren von Montage- und Demontageprozessen

| | | | |
|---|--|----|--|
| a) Materialfluss im eigenen Arbeitsbereich sicherstellen, Störungen erkennen und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen | | | |
| b) Montage- und Demontageschritte überprüfen und optimieren | | | |
| c) Fehler im Montage- und Demontageprozess erkennen, Ursachen ermitteln, beheben und dokumentieren | | 10 | |

**Abschnitt F:
Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

| Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse | Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr | | vermittelt |
|--|---|---|------------|
| | 1 | 2 | |

Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht

| | | |
|---|---|--|
| a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen | während der gesamten Ausbildung zu vermitteln | |
|---|---|--|

**Aufbau und Organisation des
Ausbildungsbetriebes**

| | | |
|---|---|--|
| a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben | während der gesamten Ausbildung zu vermitteln | |
|---|---|--|



| Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse | Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr | | vermittelt |
|--|---|---|------------|
| | 1 | 2 | |

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

| | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen | <p>während der gesamten Ausbildung zu vermitteln</p> | |
|--|--|--|

Umweltschutz

| | | |
|--|--|--|
| <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen | <p>während der gesamten Ausbildung zu vermitteln</p> | |
|--|--|--|

| Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse | Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr | | vermittelt |
|--|---|---|------------|
| | 1 | 2 | |

Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen

| | | | |
|--|---|---|--|
| a) Arbeiten kundenorientiert durchführen | 2 | | |
| b) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen | | | |
| c) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen | | 3 | |
| d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren | | | |
| e) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen | | | |
| f) Korrekturmaßnahmen einleiten | | | |

Betriebliche und technische Kommunikation

| | | | |
|---|---|---|--|
| a) Informationsquellen auswählen, Informationen beschaffen und auswerten | 3 | | |
| b) Daten und Dokumente auch unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren | | | |
| c) technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden | | | |
| d) Skizzen anfertigen | | 3 | |
| e) auftragsspezifische Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften auswerten und anwenden | | | |
| f) Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen | | | |



| Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse | Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr | | vermittelt |
|--|---|---|------------|
| | 1 | 2 | |
| g) Gespräche mit Kunden, Vorgesetzten und im Team situationsgerecht und zielorientiert führen, kulturelle Identitäten berücksichtigen h) Konflikte erkennen, zur Konfliktlösung beitragen | | | |

Planen und Ausführen der Arbeit

| | | | |
|---|---|---|--|
| a) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten b) Werkzeuge, Materialien und Hilfsmittel auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen c) Aufgaben unter Beachtung der betrieblichen Vorgaben planen und durchführen d) Instrumente zur Auftragsabwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden e) betriebswirtschaftlich relevante Daten erfassen f) unterschiedliche Lerntechniken anwenden g) Lösungsvarianten prüfen und darstellen | 4 | | |
| h) im Arbeitsbereich eigenen Qualifikationsbedarf feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen i) Aufgaben im Team absprechen und durchführen | | 2 | |